

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Ehlert, Cornelius
--------------	---

AZ./Datum:	III/61/CE/09.01.2024		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	07.02.2024
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	20.02.2024

**Ausbau Stadtbahnhaltestellen Linie U1
hier: Überplanung Stuttgarter Straße Kreuzungsbereich Haltestelle
Beskidenstraße**

Bezug:

BVKA am 23.11.2022 BV 248/2023
GR am 29.11.2022 BV 248/2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Bau des in Anlage 3 dargestellten Straßenraums in der Stuttgarter Straße.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Projekthintergrund und Ziele

Durch die Umstellung der Stadtbahn auf Doppeltraktion (80-Meter-Züge) ist der Ausbau der Haltestelle Beskidenstraße notwendig. Mit der Vorlage 248/2022 wurde der Haltestellenausbau vom Gemeinderat beschlossen (**siehe Anlage 1**). Durch den Umbau ergibt sich am östlichen Ende der Haltestelle eine Restfahrbahnbreite von 6,75 m. Dieses Maß ist nicht ausreichend um zwei Kfz-Fahrspuren und die separate Radführung beizubehalten.

Mit dem Ausbau der Stadtbahnhaltestelle wird von der Stadt Stuttgart der Umbau des Knotenpunktes Nürnberger Straße / Stuttgarter Straße vorangetrieben. Der Kreuzungsbereich liegt vollständig innerhalb der Gemarkung von Stuttgart (**siehe Anlage 2**). Im westlichen Knotenpunktarm wird dabei eine weitere Gleisquerung für Fußgänger und Radfahrer geschaffen. Dadurch wird jedoch auch der Straßenraum etwas

verschmälert. Somit ist zukünftig nur noch eine Kfz-Fahrspur von Stuttgart nach Fellbach möglich (**siehe Anlage 3**).

Auf Fellbacher Gemarkung wird die neue von Stuttgart kommende Straßenraumaufteilung beibehalten. Der Straßenquerschnitt setzt sich dabei aus einer Kfz-Fahrspur mit 3,25 m, einer Radspur mit 3,00 m und dem Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m zusammen. Die angrenzenden Parkplätze bleiben wie im Bestand mit 2,20 m Breite erhalten. Die Restfläche wird der Grünfläche entlang der Gleise zugeschlagen.

Am Knotenpunkt Stuttgarter Straße / Grasiger Rain wird der Radverkehr auf den bestehenden gemeinsamen Geh- und Radweg geleitet. Ab dem Kreuzungsbereich sind dann wiederum die bestehenden beiden Kfz-Fahrspuren vorgesehen. Der Knotenpunkt an der Höhenstraße ist von der Planung nicht betroffen (**siehe Anlage 4**).

2. Weiteres Vorgehen

Die Stadtverwaltung wird mit der weiteren Straßenplanung beauftragt. Dabei wird in Abstimmung mit der Stadt Stuttgart ein Zeitplan erstellt. Der Gemeinderat wird hierzu zeitnah wieder informiert. Zusätzlich wird über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) ein Fördermittelantrag für die Straßenumgestaltung gestellt. Hier sind Förderungen von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Baukosten möglich. Bei besonders klimafreundlichen Vorhaben erhöht sich der Fördersatz auf 75 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Haltestelle Beskidenstraße
- Anlage 2: Gemarkungsgrenze
- Anlage 3: Neuplanung Stuttgarter Straße
- Anlage 4: Übersicht Stuttgarter Straße